



FRIEDENSGLOCKEN-PFERDETRECK*

Friedensglocken e.V.
friedenstreck.de

** Jaget dem Frieden nach
mit Jedermann!*



Liebe Mitglieder,

der mit Einladung vom 9.3.2024 mitgeteilte Termin zur Mitgliederversammlung 2024 am 23.3.2024 wurde aufgehoben.

Hiermit lädt der Vorstand des Vereins **Friedensglocken e.V.** euch alle zu der nunmehr

am 27.4.2024 um 9:30 Uhr

stattfindenden Mitgliederversammlung 2024 (MV) ein.

Versammlungsort ist die Backschweintenne in 14822 Brück OT Gömnigk, Dorfstrasse 10.

Die MV wird nach §32 (2) Satz 1 BGB als **hybride Versammlung** durchgeführt. Die Einwahldaten auf die Plattform ZOOM werden vom Vorstand rechtzeitig, spätestens am 23.4.2024 bekannt gegeben.

Das Online-Tool für ggf. notwendige geheime Abstimmungen wird spätestens zu Beginn der Versammlung benannt.

Tagesordnung:

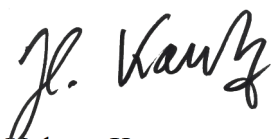
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden Mitglieder und der Stimmberechtigungen
3. Tagesordnung
 - a) Prüfung von Anträgen an die MV auf Einordnung in die Tagesordnung
 - b) Beschluß der Tagesordnung
4. Berichte 2023
 - a) des Vorsitzenden, des Schatzmeisters, der Kassenprüfer
 - b) Anträge zur Verwendung der Jahresüberschüsse 2022 und 2023
 - c) Aussprache und Diskussion
 - d) Beschlüsse über Annahme der Berichte und der Anträge
 - e) Beschlüsse über Entlastung des Vorstandes für 2023
5. Neufassung der Satzung
 - a) Vorstellung und Änderungsanträge
 - b) Aussprache, Diskussion und Beschlüsse
6. Anträge an die MV
7. Verschiedenes

Organisatorische Hinweise

- * Nach §26 (2) BGB genügt für eine Willenserklärung gegenüber dem Verein, deren Abgabe gegenüber einem Mitglied des Vorstands.
- * Mitglieder können Ihre Abstimmung in Schriftform (Brief) beim Vorstand einreichen. Um berücksichtigt werden zu können, ist deren Vorlage beim Vorstand bis 25.4.2024 18:00 Uhr notwendig.
- * Mitglieder können Ihre Abstimmung in Textform (z.B. unverschlüsselte eMail, WhatsApp-Kanäle u.ä.) beim Vorstand einreichen. Sie müssen vom Vorstand evaluiert werden, damit sie berücksichtigt werden können. Um das zu gewährleisten müssen sie am 23.4.2024 18:00 Uhr beim Vorstand vorliegen.
- * Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, können jedoch auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes auch geheim erfolgen.
- * zu Pkt.2: auf die per 30.3. zu zahlenden Mitgliedsbeiträge wird hingewiesen;
- * zu Pkt.3 a) und 6: Anträge sind bis 25.4.2024 18:00 Uhr beim Vorstand einzureichen.; in Pkt. 6 werden alle Anträge behandelt, sofern sie nicht an anderer Stelle eingeordnet oder anderen Punkten der Tagesordnung zugeordnet wurden.
- * Für eine Satzungsänderung sind bei uns $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen notwendig.

Die Übermittlung der Einladung erfolgt per E-Mail. Zusätzlich wird sie in den Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht.

Neschholz, 25.3.2024



Helmut Kautz
Vorsitzender



Friedbert Enders
Stellvertretender Vorsitzender